

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 26. November 2008

1447. Schriftliche Anfrage von Pierino Cerliani und Gabriele Kisker betreffend Seebecken, Leitbild. Am 3. September 2008 reichten Gemeinderat Pierino Cerliani (Grüne) und Gemeinderätin Gabriele Kisker (Grüne) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2008/406, ein:

Ein Ende der Wachstumsphase für Zürich ist nicht abzusehen. Dabei wird auch das Stadtzürcher Seebecken beliebter denn je. Immer mehr Menschen bevölkern die Ufer. Der Nutzungsdruck nimmt ständig zu, und rund um das Seebecken bestehen vielfältige Bedürfnisse aus den angrenzenden Quartieren.

Dem Vernehmen nach ist das Hochbaudepartement aus diesen Gründen zusammen mit der Baudirektion des Kantons daran, ein für Behörden verbindliches «Leitbild Seebecken» zu erarbeiten.

Im Legislaturziel «Planen und Bauen für eine Stadt von Morgen» setzt der Stadtrat sich das Ziel, mit planerischen und baulichen Massnahmen die Stadt zu pflegen und weiter zu entwickeln, die Quartieridentität zu stärken, und, last but not least, den Diskurs über die Veränderungen in der Stadt und in den Quartieren unter Beteiligung der Bevölkerung zu führen, damit diese sich aktiv mit den vielfältigen baulichen Veränderungen auseinandersetzt, sich mit Stadt und Quartier identifiziert und sich zuhause fühlt. Unter der Adresse http://www.stadt-zuerich.ch/internet/lspj3planen_und_bauen/home.html steht zudem: »Politik, Wirtschaft und die Bevölkerung legen gemeinsam fest, wie sich die Stadt verändern soll. Eine Diskussion, die der Stadtrat mit dem Legislaturschwerpunkt «Planen und Bauen für die Stadt von morgen» aktiv fördert.«

Mit den 1. Zusatzkrediten 2008 beantragte der Stadtrat fünf zusätzliche Vollzeitstellen für die Erarbeitung einer Räumlichen Entwicklungsstrategie (RES). Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 9.7.2008 jedoch nur zwei dieser fünf Stellen bewilligt, verbunden mit dem in der Debatte von vielen Seiten geäusserten Wunsch, dass zunächst die Voraussetzungen dafür geschaffen werden sollen, dass die oben erwähnten Aspekte des Legislaturziels «Planen und Bauen für die Stadt von morgen» umgesetzt werden können, d.h., dass ein breit abgestützter Dialog über die Stadtentwicklungsstrategien stattfinden kann, bevor Stadtrat und Verwaltung der Bevölkerung und der Politik fertige Leitbilder präsentieren.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wer ist bislang an der Erarbeitung des Leitbildes Seebecken beteiligt? (Stadt/Kanton/Externe, Amt/Dienststelle/Organisation/Firma/Person)
2. Wie hoch sind die Kosten des Leitbildes für die Stadt und welchen Konten waren die Kosten im Voranschlag für das Jahr 2008 eingestellt bzw. auf welchen Konten werden die entstehenden Kosten verbucht? Leistet der Kanton finanzielle Beiträge an die Erarbeitung des Leitbildes? In welcher Höhe?
3. Wieso wird der oben erwähnte letzte Punkt des Legislaturziels «Planen und Bauen für eine Stadt von Morgen» hier nicht umgesetzt?
4. Warum wurden die Bedürfnisse aus den Quartieren für dieses Leitbild bisher nicht eruiert? In welcher Form werden künftig Politik, Wirtschaft und Bevölkerung an der Erarbeitung des Leitbildes Seebecken beteiligt?
5. Erachtet es der Stadtrat für sinnvoll, Leitbilder zu entwickeln (und für behördenverbindlich zu erklären!), die nicht breit abgestützt sind?
6. Ist das Leitbild Seebecken Teil der RES?
7. Ist der Stadtrat gewillt, dem Wunsch der Gemeinderatsmehrheit nach einem breit abgestützten Dialog über Stadtentwicklungsstrategien nachzukommen, wie dies beispielsweise das TED bei der Erarbeitung von Leitbildern (Allmend) und Landschaftsentwicklungskonzepten (LEK) seit längerem praktiziert? Und falls ja: Wie beabsichtigt er, dies umzusetzen (Personelle und finanzielle Ressourcen, Konzept)? (Falls nein: Weshalb nicht?)

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen

Der See und seine Ufer sind für Zürich von unschätzbarem Wert. Viele Menschen nutzen das Wasser und die Uferbereiche als Erholungsraum. 2004 wurde durch die Stadt Zürich unter Mitwirkung des kantonalen Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) und des Amtes für Raumordnung und Vermessung (ARV) die Konzeptstudie «Visionen zum Seeufer Stadt Zürich» erstellt. In einem Workshopverfahren hat das Amt für Städtebau (AfS) zusammen mit Experten und drei eingeladenen Teams Entwicklungsvorstellungen erarbeitet und diskutiert. Das Resultat zeigte, dass der See der bedeutendste und prägendste Freiraum von Zürich ist – ein «Wasser-Park» in der Mitte der Stadt.

Diverse Vorhaben und Projekte wie Ersatzneubauten für Kioskanlagen, Neuanlage der Sukkulenten-Sammlung, Ergänzungen des Seeuferwegs oder Erneuerungen von Parkanlagen zeigen Veränderungsbedürfnisse auf. Neben baulichen Veränderungen ist das Zürichseebecken auch bezüglich der Nutzungen einem steten Wandel unterworfen. Die Nutzungsintensität durch die Bevölkerung nimmt zu und gleichzeitig wird der attraktive Freiraum vermehrt für temporäre kommerzielle Nutzungen entdeckt.

Stadt und Kanton möchten die Entwicklung am See nicht dem Zufall überlassen. Sie erarbeiten deshalb gemeinsam ein Leitbild für das Zürcher Seebecken. Ziel des Leitbildes Seebecken ist es, ein gemeinsames Verständnis zwischen Stadt und Kanton zu entwickeln sowie eine gemeinsame strategische und konzeptionelle Entscheidungsgrundlage für die qualitative Weiterentwicklung zu schaffen. Das Leitbild Seebecken setzt den Rahmen für die nachfolgende Umsetzung konkreter Projekte. Dabei wird das Seebecken nicht neu erfunden, sondern die in hohem Mass schon vorhandenen Qualitäten benannt und gestärkt sowie Potenziale, Synergien und Konflikte ermittelt.

Zu Frage 1: Das Leitbild Seebecken wird gemeinsam von Stadt und Kanton erarbeitet. Dabei wird die Projektleitung als Co-Projektleitung vom Amt für Städtebau (AfS) und vom Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) wahrgenommen. Behördendelegation und damit Auftraggeber sind die Vorsteherin des Hochbaudepartements, die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements sowie der Baudirektor des Kantons. Je nach Bedarf werden der Stadtpräsident sowie die Vorsteherin des Polizeidepartements beigezogen.

Gesteuert wird das Projekt von einer Steuerungsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern von Stadt und Kanton. Der Kanton ist durch den Chef Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL), den Abteilungsleiter der Abteilung Wasserbau des AWEL, den Chef Hochbauamt (HBA), den Chef Amt für Raumordnung und Vermessung (ARV) sowie den Chef Amt für Landschaft und Natur (ALN) vertreten. Die Stadt ist durch den Direktor Amt für Städtebau (AfS), den Stv. Direktor Grün Stadt Zürich (GSZ), den Direktor Tiefbauamt (TAZ), die Direktorin Stadtentwicklung Zürich (STEZ) sowie den Chef Region Ost der Stadtpolizei (Stapo) vertreten.

Im Projektteam arbeiten folgende Stellen der kantonalen Baudirektion mit: AWEL, ARV, die Fischerei- und Jagdverwaltung des ALN sowie das Generalsekretariat mit der Fachstelle Bauverfahren und Koordination Umweltschutz (BAKU). Von der Stadt sind die folgenden Ämter im Projektteam engagiert: Kultur, STEZ, Liegenschaftenverwaltung (LV), Wasserschutzpolizei (WAPO), Stapo Bewilligungen, TAZ, GSZ, Entsorgung + Recycling (ERZ), AfS, IMMO sowie das Sportamt.

Für die Vernehmlassung wurden neben dem Projektteam noch weitere städtische und kantonale Ämter und Fachstellen einbezogen. Von Seiten der Stadt waren dies: Dienstabteilung Verkehr (DAV), Umwelt- und Gesundheitsschutz (UGZ), Amt für Hochbauten (AHB), Amt für Baubewilligungen (AfB), Wasserversorgung Zürich (WVZ), Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ), von Seiten Kanton das Amt für Verkehr (AFV), die Dienstabteilung Verkehr Infrastruktur Strasse (VIS) sowie der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV).

Die Projektleitung wird vom Planungsbüro Jauch Zumsteg Pfyl, Zürich, unterstützt.

Die beiden Nachbargemeinden Zollikon und Kilchberg wurden während der Bearbeitung über das Projekt informiert und in die Vernehmlassung einbezogen. Ebenso wurden die Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU), die Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil (ZPP) und die Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg (ZPZ) in die Vernehmlassung einbezogen.

Zu Frage 2: Für die Analyse, die Aufarbeitung der Grundlagen und die Erarbeitung der Inhalte des Entwurfes entstanden Gesamtkosten von Fr. 150 000.– (2007). Die Kosten für die Erarbeitung des eigentlichen Leitbildes einschliesslich Druckkosten belaufen sich auf etwa Fr. 80 000.– (2008 und 2009). Diese Kosten werden je hälftig von Stadt und Kanton getragen. Die Vergabe der Aufträge und die Kostenkontrolle werden vom AWEL abgewickelt. Innerhalb der Stadt wird das Projekt vom AfS, von GSZ, vom TAZ und von der WAPO finanziert. Die Kosten des AfS werden über das Konto 3180 Dienstleistungen Dritter verbucht.

Zu Frage 3: Die Entwicklung eines Leitbildes beginnt nicht bei Null, sondern baut auf etabliertem Wissen, gemachten Erfahrungen und neu entwickelten Ideen auf. Leitbilder sind daher immer eine Mischung aus Fachmeinungen, politischen Leitplanken und öffentlichem Diskurs. Der Diskurs mit der Bevölkerung und mit Interessensgruppen, insbesondere mit Direktbetroffenen wie etwa Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern, fliesst in Leitbilder ein.

Auch das Leitbild Seebecken wird nicht im luftleeren Raum entwickelt, sondern basiert auf den Erkenntnissen und Folgerungen aus dem Workshopverfahren, welches 2002 bis 2003 von Stadt und Kanton zusammen mit drei Teams und Fachexpertinnen UND -experten durchgeführt wurde. Daraus ergab sich die Notwendigkeit zur Erarbeitung eines Leitbildes. Der zusammenfassende Bericht «Visionen zum Seeufer Stadt Zürich, 2004» wurde der SK HBD/SE vorgestellt und abgegeben.

Ausserdem stellt die gewählte Projektorganisation sowie die vorliegenden umfangreichen Unterlagen und Studien sicher, dass die Vielfalt der Interessen und Bedürfnisse gebührend berücksichtigt werden.

Zu Frage 4: Diverse Ämter und Fachstellen von Stadt und Kanton Zürich arbeiten täglich im und mit dem Zürcher Seebecken und sind damit im regelmässigen Austausch mit der das Seebecken nutzenden Bevölkerung. Die gewählte Projektorganisation stellt sicher, dass diese Erfahrungen ins Leitbild Seebecken einfliessen. Ausserdem hat die Universität Zürich 2005/2006 im Auftrag von GSZ eine Studie zu «Bedeutung, Nutzungen, Herausforderungen der Seeanlagen Zürich» erarbeitet. Diese basiert u. a. auf Beobachtungen und Befragungen von Besuchenden am See. Ebenso wurden Experteninterviews mit Quartiervereinsvertretenden sowie mit Fachleuten von GSZ und der Stapo durchgeführt. Diese Unterlagen stellen eine wichtige Grundlage für das Leitbild Seebecken dar.

Zu Frage 5: Es ist eine wichtige Aufgabe bzw. ein gesetzlicher Auftrag der Regierung, zusammen mit Fachleuten der Verwaltung planerische Grundlagen für die Weiterentwicklung der Stadt zu erarbeiten. Diese Leitbilder dienen als Basis für die Arbeiten in der Verwaltung und werden vom Stadtrat – im Falle des Leitbildes Seebecken auch vom Regierungsrat – verabschiedet. Damit werden die Leitbilder handlungsanweisend für die Verwaltungen von Stadt und Kanton. Für das Leitbild Seebecken ist nach der Verabschiedung durch die Regierung eine öffentliche Diskussion geplant. Diese findet etwa im Frühsommer 2009 statt. Erkenntnisse aus einem Leitbild können dazu führen, dass Anpassungen in der Richtplanung oder der Bau- und Zonenordnung geprüft werden müssen. Diese unterliegen den im kantonalen Planungs- und Baugesetz (PBG) geregelten Vorgaben zur Mitwirkung.

Das Leitbild Seebecken stellt eine Konzept- und Entscheidungsgrundlage für nachfolgende Projekte wie zum Beispiel die Entwicklungsplanung Marina Tiefenbrunnen dar und zeigt den Rahmen für die Entwicklung auf. Ein ausführlicher Diskurs mit der Bevölkerung bzw. deren Vertreterinnen und Vertreter findet auf dieser Projektebene statt.

Zu Frage 6: Das Leitbild Seebecken steht inhaltlich im Zusammenhang mit der Räumlichen Entwicklungsstrategie (RES), wie verschiedene andere Studien auch. Die Erkenntnisse aus der RES und dem Leitbild Seebecken werden gegenseitig berücksichtigt und aufeinander abgestimmt.

Zu Frage 7: Der breit abgestützte Dialog ist Teil jedes Projekts und wird jeweils stufengerecht vorgenommen. Zürich ist international bekannt und anerkannt für seine «kooperative Planung». Die Bevölkerung nimmt regen Anteil an der Diskussion und zeigt Interesse an der Entwicklung der Stadt. 2008 haben im Rahmen des Legislaturschwerpunkts 2 «Planen und Bauen für die Stadt von morgen» über 1000 Bürgerinnen und Bürger an den Führungen durch fünf Entwicklungsgebiete teilgenommen. Im Jahr 2009 werden diese Führungen, die stark vom Dialog leben, ausgebaut. Es gibt viele Beispiele, dass Leitbilder zusammen mit den Betroffenen und der Bevölkerung erarbeitet wurden. Zum Beispiel Schwamendingen und das Letzigebiet. Bei jeder Entwicklung eines Leitbildes wird im Voraus abgeschätzt, wann wer in welchem Umfange in die Erarbeitung einbezogen werden soll. Dies ist Teil des laufenden Auftrags, welchen das Amt für Städtebau hat. Dass diese Kommunikation sehr aufwändig ist und zunehmend Ressourcen der Fachleute bindet, ist

offensichtlich. Der Stadtrat begrüsst es sehr, wenn bei Bedarf auch genügend Ressourcen für die Kommunikation zur Verfügung stehen, insbesondere, wenn es sich um komplexe Fragestellungen handelt wie etwa bei der RES.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy